

## Entschließungsantrag

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **zum Antrag (Drucksache 5/1481) „Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 – wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Als eines von zwei Ländern hat sich Brandenburg bereits 2003 gegen die Freigabe des deutschen Arbeitsmarktes für Bürger aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Mit der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zum 30. April 2011 durch den damaligen Bundesarbeitsminister Franz Müntefering wollte die zu diesem Zeitpunkt regierende Große Koalition den deutschen Arbeitsmarkt vor Billiglohnkonkurrenz im Niedriglohnbereich schützen. Dieses Ziel wurde nur zum Teil erreicht. Eine stärkere Durchlässigkeit des deutschen Arbeitsmarktes hätte besonders in Brandenburg der Verschärfung des Fachkräftemangels durch die Gewinnung polnischer Experten vorbeugen können. Gleichzeitig hätte sich für deutsche Arbeitnehmer die Chance geboten, ihr Wissen und ihre Erfahrung auf dem polnischen Arbeitsmarkt einzubringen. Stattdessen ist bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als 15% die Zahl der unbesetzten Fachkräftestellen in den Brandenburger Unternehmen auf 18% angestiegen.

Die von den Ländern Berlin und Brandenburg in Auftrag gegebene „Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ hat deutlich gemacht, wie hoch der Handlungsdruck auf dem Arbeitsmarkt zur Bewältigung des Fachkräftemangels in Brandenburg ist. Im Jahr 2015 werden in der Region Berlin-Brandenburg bis zu 250.000 Fachkräfte fehlen. Ihre Zahl wird sich im Jahr 2030 auf bis zu 460.000 erhöhen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. bis zum 30.11.2010 einen Bericht vorzulegen, wie künftig Fachkräfte aus Polen zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung in Brandenburg gewonnen werden können,

2. darzulegen, wie sich der Fachkräftemangel in Brandenburg unter Berücksichtigung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit bis

a) zum Jahr 2020 und

b) zum Jahr 2030 entwickeln wird.

Datum des Eingangs: 01.07.2010 / Ausgegeben: 01.07.2010

3. alle notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, um attraktiv für hoch qualifizierte polnische Arbeitnehmer und Investoren zu werden,
4. ein Konzept vorzulegen, wie die bilinguale Ausbildung in den Betrieben Brandenburgs und Polens ausgeweitet und verbessert werden kann,
5. aufzuzeigen, wie das Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg an die Erfordernisse eines gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarktes angepasst werden kann. Über die Ergebnisse, insbesondere die hierdurch entstehenden Kosten, Chancen und Risiken, ist dem Landtag spätestens bis zum Ende des ersten Quartals 2011 zu berichten.
6. eine breite Öffentlichkeitskampagne über Chancen und Möglichkeiten des Zusammenwachsens des deutschen und des polnischen Arbeitsmarktes zu initiieren,
7. die von der Bundesregierung vorzulegende Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen im Bundesrat mitzutragen,
8. sich dafür einzusetzen, dass Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelle Kompetenz, kulturelle Sensibilität, Offenheit, Toleranz und bilinguale Kommunikation Eingang in die Schulen, die Berufsschulen, die Hochschulen des Landes Brandenburg und die Wirtschaft finden,

### **Begründung:**

Brandenburg und Polen sind Partner: Auf politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ebene. Seit dem Beitritt Polens zur EU im Jahr 2004 sind vielfältige Anstrengungen unternommen worden, die Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzubauen. Dennoch ist es in Brandenburg im Bereich des Arbeitsmarktes nicht gelungen, substantielle Verbesserungen im Fachkräfteaustausch mit Polen zu erreichen.

Die Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 bietet für den Brandenburger Arbeitsmarkt vielfältige Entwicklungschancen. Sieben Jahre nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union wird damit die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitsmarktregion Brandenburg-Westpolen stärker durch eine tiefgehende Integration in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen und dem bereits eingetretenen Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. Brach liegendes Entwicklungspotential soll aktiviert und die Bereitschaft, im Nachbarland zu arbeiten, erhöht werden. Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und die Vergrößerung des Wirtschafts- und Arbeitsraumes führen dazu, dass Fachkräftengpässe schneller behoben werden können und die Perspektiven zur Aufnahme einer Beschäftigung bei erwerbslosen Personen verbessert werden.

Die Anrechenbarkeit ausländischer Abschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt steckt noch in den Kinderschuhen. Es müssen zügig einfache und anwendbare Regelungen geschaffen werden, die die Anrechenbarkeit ausländischer Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt regelt. Diese Regelungen sind im Einvernehmen mit den Brandenburg umgebenden Bundesländern, dem Bund und der Wirtschaft zu entwerfen.

Hans-Peter Goetz  
FDP-Fraktion

Axel Vogel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN